

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1994-1995)
Heft: 49

Artikel: Wir hätten uns nicht lieben dürfen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir hätten uns nicht lieben dürfen

Von N.N.

Ich lernte meine Freundin mit siebzehn Jahren kennen, sie war damals 33 Jahre alt. Wir hätten uns nicht lieben dürfen, denn das Schutzalter war für «Homosexuelle» auf 20 Jahre festgesetzt. «Heterosexuelle» durften sich schon ab 16 lieben. 1992 wurde die homosexuelle Liebe der heterosexuellen – auf dem Papier – gleichgestellt. Es gilt nun allgemein das Schutzalter 16 Jahre.

Wir begingen ein doppeltes Offizialdelikt, «von Staates wegen verfolgt»: Ich war noch nicht zwanzig, und sie war meine Lehrerin.

Ich war sehr verliebt, wusste nichts über Gesetze und hatte genug Probleme damit, mich selbst akzeptieren zu können. Außerdem hatte sich nun tatsächlich eine Frau in mich verliebt. Eigentlich hatte ich mich bereits damit abgefunden, dass sich nie eine in mich verlieben würde und dass ich eine alte frustrierte, lesbische Lehrerin werden würde.

Ich begriff erst allmählich, dass diese angebetete Frau in mich verliebt war. Sie war sich dieser – von gesellschaftlicher Seite her – unmöglichen Beziehung sehr wohl bewusst und sprach von Verantwortung.

Es war also doch nichts gewesen. Wir wollten uns trennen, bevor wir zusammen waren. Doch das Schicksal entschied anders: eine ausgefallene Klavierstunde, zufällige Treffen auf der Strasse; wir sahen uns «zu schnell» wieder und stürzten uns in diese Unmöglichkeit.

Verdrängtes

Einen Rückblick soll ich schreiben – und dies mit 25 Jahren. Vielleicht würde ich es ohne Zwang nie tun. Es wäre so meine Art, einfach alles zu vergessen. Was soll ich mich mit dem alten Kram herumschlagen? Aber je länger ich nachdenke, desto mehr Erinnerungen werden wach. Unverstandenes, Verdrängtes, Schmerzen und Wut.

Meine Eltern drohten mir, mich aus der Mittelschule zu nehmen. Ich weigerte mich, die Schule zu wechseln. Ich wollte mir mein Leben und meine Ausbildung nicht verpfuschen lassen. Ich blieb also in der Schule. Hingegen gingen meine Eltern zum Rektor. Vielleicht hat er sie darauf hingewiesen, dass er «dies» eigentlich melden müsste, weil «es» ein Offi-



zialdelikt sei. Vielleicht wurde bei diesem Gespräch aber gar nicht darüber gesprochen, dass ich lesbisch sei und eine Beziehung mit einer Lehrerin habe. Der Rektor zitierte dann meine Freundin zu sich. Da aber auch diesmal weder die Prorektorin noch der Prorektor oder der Rektor in Anwesenheit meiner Freundin das Wort «lesbisch» oder «Beziehung» in den Mund nahmen, wurde das Problem N. N. mit Ablösungsproblemen in der Familie N. abgetan.

Klischees

Ich war damals der Meinung, ich könnte meinen Eltern erklären, dass ich eine Frau liebe, dass ich lesbisch sei. Sie würden das verstehen oder wenigstens hinnehmen. Schliesslich verkehrten sie in KünstlerInnen-Kreisen einer mittelgrossen Stadt, und sie kannten bestimmt viele Lesben und Schwule.

Aber ich hatte mich getäuscht. Was sie bei anderen Leuten tolerierten, akzeptierten sie bei der eigenen Tochter nicht. Sämtliche Klischees wurden mir aufgetischt:
«Willst du alt und verbissen, mürrisch und unglücklich werden, so wie deine unverheirateten Tanten?»
«Was haben wir bloss falsch gemacht?»
«Wieso hasst du Männer?»

«Die wartet nur darauf, dass sie dich im Bett hat, und dann lässt sie dich fallen, wie eine heiße Kartoffel.»

«Die will neben dir doch nur jünger aussehen!»

Meine Eltern hatten mit ihren Drohungen und Handlungen nicht den gewünschten Erfolg. Im Gegenteil: Meine Freundin und ich hielten um so mehr zusammen – und wir sind immer noch ein Paar.

Es war wichtig, dass meine Freundin und ich viel diskutierten und über diese Probleme sprachen. Oft musste ich jedoch die Ohren auf Durchzug stellen, um mich zu schützen. Die Versteckspiele, die wir spielen mussten, um über das Wochenende zusammenzusein oder gemeinsam in die Ferien fahren zu können, fand ich damals noch einigermassen amüsant. In der Erinnerung finde ich sie genauso erniedrigend, wie meine Freundin dies damals empfand.

Ich lebe in einer mittelgrossen Stadt und studiere in Zürich.

Ich zeichne diesen Artikel nicht mit meinem Namen, da ich nicht weiß, ob dadurch rechtliche Konsequenzen für mich oder meine Freundin zu erwarten wären.